

**TOP 3: Europäische territoriale Zusammenarbeit 2021-2027:
Operationelles Programm Interreg VI A „Oberrhein“ zur Förderung
der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Bericht der Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau über das künftige Operationelle Programm Interreg VI A „Oberrhein“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Oberrheingebiet zur Kenntnis.
2. Die Ressorts und die Staatskanzlei verpflichten sich, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben bei der Durchführung des Interreg VI A Programms „Oberrhein“ im Rahmen der rheinland-pfälzischen Teilnahme am Programm nachzukommen.
3. Die Ministerpräsidentin ermächtigt die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Unterzeichnung einer Einverständniserklärung gegenüber der Verwaltungsbehörde des Programms und ggf. den am Programm beteiligten Partnerbehörden, um die Zustimmung des Landes zum Operationellen Programms zu bestätigen. Dies umfasst auch daraus resultierende weitere Vereinbarungen sowie spätere Änderungen.
4. Die Staatskanzlei wird gebeten, den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89 b der Landesverfassung über den gegenwärtigen Verfahrensstand zu unterrichten.

Erläuterungen:

Rheinland-Pfalz ist Programmpartner der Interreg A-Programme Oberrhein, Großregion und Euregio Maas-Rhein. Das für die landesinterne Durchführung der Interreg A-Programme zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat den Ministerrat in einer Ministerratsvorlage vom 22. Dezember 2020 über die Zukunft der Interreg-Programme zur Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ 2021-2027 unterrichtet. Wie in der Vorlage angekündigt, werden die fertigen Operationellen Programme (OP) dem Ministerrat noch einmal separat vorgelegt.

Von den Interreg A-Programmen zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist das OP „Oberrhein“ das erste Programm mit rheinland-pfälzischer Beteiligung, das der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Es wurde zuvor am 09. Juni 2021 vom Begleitausschuss des Programms, der sich aus Vertretern der beteiligten Regionen bzw. Ländern zusammensetzt, unter Vorbehalt der Ministerratsbefassung verabschiedet.

Mit der Ministerratsvorlage wird die Zustimmung des Landes zum Operationellen Programms bestätigt.